



Bozen, 28.08.2020

Bearbeitet von:  
Bernhard Natter  
Tel. 0471 418173  
bernhard.natter@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordneten  
Landtagsfraktion TEAM K  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
des Südtiroler Landtages  
Herr Josef Nogger  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

### Antwort auf die Landtagsanfrage 944/20 „Grippeimpfung 2020/2021 in Südtirol“

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf die im Betreff genannte Anfrage wird laut Informationen vom Südtiroler Sanitätsbetrieb wie folgt Stellung genommen:

#### Ad 1:

**„Hat die Landesregierung mit dem Sanitätsbetrieb bereits eine Aufklärungsstrategie erarbeitet, um die Bevölkerung, insbesondere die Risikogruppe über die Grippewelle zu informieren? Wie sieht diese aus? Wann beginnt die Informationskampagne zur Grippeimpfung? Welche Berufsgruppen werden dabei eingebunden?“**

Die Informationsstrategie zur Gripeschutzimpfung ist seit mehreren Saisonen aktiv. Sie umfasst sowohl Initiativen, die sich an das Personal des Sanitätsbetriebes richten und die Wichtigkeit der Impfung zum Schutz von sich selbst und auch der anderen betonen, als auch Initiativen für die Öffentlichkeit, wie Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, sowie in Sparten- und Verbandszeitschriften. Des Weiteren werden Plakate für die Influenzaimpfkampagne an den Sanitätsbetrieb, Krankenhäuser, Sprengel und Sprengelstützpunkte, wie auch an Praxen von Ärzten für Allgemeinmedizin und Basiskinderärzten, Apotheken usw. verteilt. Informationsmaterial wird per E-Mail an Patienten- und Pflegevereinigungen (z.B. Blutspender, Weißes Kreuz, Rotes Kreuz, Krebs Liga usw.) geschickt. Die Rundschreiben und das Informationsmaterial zur Impfkampagne 2020/21 wird allen Ärzten für Allgemeinmedizin und Basiskinderärzten zusammen mit dem Material zur Impfkampagne gegen Pneumokokken per E-Mail zugesandt.

#### Ad 2:

**„Wie gedenkt man die Grippeimpfquote zu erhöhen? Werden die Alters- und Pflegeheime besonders eingebunden? Gibt es eine eigene Aufklärung für Personen mit beruflichem Risiko?“**

Die Ärzte für Allgemeinmedizin bieten alle Jahre allen Altersheiminsassen die Gripeschutzimpfung und, denjenigen, welche sie noch nicht gemacht haben, die Pneumokkenimpfung an. Die Verantwortlichen der Seniorenheime informieren die Angestellten derselben über die Notwendigkeit der Gripeschutzimpfung sowohl zum Eigenschutz und zur Sicherstellung der eigenen Anwesenheit am Arbeitsplatz, als auch um das Virus innerhalb der Seniorenheime nicht zu verbreiten. All diese Informationen bezüglich der Notwendigkeit der Gripeschutzimpfung in den Seniorenwohnheimen werden denselben zugesandt, wie im Beschluss der Landesregierung Nr. 401 vom 09.06.2020 und Nr.468 vom 30.06.2020 verabschiedet.



**Ad 3, Ad 4, Ad 5:**

***“Wurde bereits ausreichender Grippeimpfstoff für die kommende Grippesaison bestellt? Wurde der Auftrag an die anbietenden Impfstoffanbieter bereits erteilt? Wie hoch ist die Menge an bestelltem Impfstoff?***

***Wann wird mit der Grippeimpfung begonnen? Welche Ärzteguppen können die Grippeimpfung durchführen? Sind nur die Impfzentren zur Grippeimpfung zugelassen? Wurde mit der Ärztekammer zur Grippeimpfung eine Vereinbarung getroffen?***

***Muss der Grippeimpftermin für die einzelnen Bürger über das CUP angemeldet werden? Wie gedenkt man einen niederschweligen Zugang der Bürger zur Grippeimpfung zu erreichen? Welche Maßnahmen gedenkt man, die Grippeimpfrate vor allem der Risikogruppen und des sanitären Personals zu erhöhen?“***

Die Ausschreibung wurde abgeschlossen und vergeben. Es wurden 65.000 Dosen vorgesehen (vgl. 2019: ca. 50.000 Impfungen); zudem besteht die Möglichkeit 20% mehr zu bestellen (insgesamt 30% mehr als im Vorjahr). Sobald der Impfstoff verfügbar ist, wird er an die impfenden Ärzte verteilt. Aufgrund des COVID Notstandes konnte ein zusätzlicher Liefervertrag von 8.500 Dosen (Impfstoff für Senioren) abgeschlossen werden. Somit sind für die Saison 2020/21 insgesamt 23.500 mehr Dosen als im Vorjahr für die impfenden Ärzte verfügbar.

Die Grippeimpfkampagne beginnt sobald der Impfstoff von den Herstellerfirmen zur Verfügung steht. Die Impfung kann in den Impfzentren des Sanitätsbetriebes und in den Praxen der Ärzte für Allgemeinmedizin und Basispädiater durchgeführt werden. Die Insassen der Seniorenheime werden direkt in den Heimen geimpft.

Der Sanitätsbetrieb hat für zusätzliches Personal geeignete Räumlichkeiten und ausreichende Öffnungszeiten gesorgt, um die vorgesehenen Sicherheitsabstände gewährleisten zu können. Das gesamte Sanitätspersonal wird, wie jedes Jahr, durch die Betriebsdirektion zur Gripeschutzimpfung aufgerufen.

Zusätzlich gibt es für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber Risikogruppen, Aufklärungs- und Informationskampagnen (siehe Ad 1).

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Thomas Widmann  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)